

Samtgemeinde Elbtalaue

Der Samtgemeindebürgermeister

Gemeinden Damnitz, Göhrde, Gusborn, Jameln, Karwitz, Langendorf, Neu Darchau
und Zernien sowie Stadt Dannenberg (Elbe) und Stadt Hitzacker (Elbe)



Samtgemeinde Elbtalaue, Postfach 1362, 29447 Dannenberg (Elbe)

Elbe-Jeetzel-Zeitung
-Anzeigen-
Wallstr. 22-24
29439 Lüchow (Wendland)

per Mail gesandt an anzeigen@ejz.de

Fachdienst
FD Kommunalrecht,
Gremiendienst

Postanschrift
Rosmarienstr. 3
29451 Dannenberg (Elbe)

Telefon (Zentrale)
05861/808-0

Telefax
05861 808-90114

Mail
a.bielawski@elbtalaue.de

Sachbearbeiter/in
Anneliese Bielawski

Postfach 1362
29447 Dannenberg (Elbe)

Durchwahl
05861 808-114

Internet
www.elbtalaue.de

Ihr Zeichen

Mein Zeichen
GÖH/IX/01

Datum
27.10.2011

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Göhrde

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bitte, den nachfolgenden Text in der Ausgabe der Elbe-Jeetzel-Zeitung
am **Donnerstag, 03.11.2011**, unter „Amtliche Bekanntmachungen“ zu veröffentlichen.

**Ich bitte, die Tagesordnungspunkte hintereinander in einem Block, nur mit Schrägstrich
getrennt, abzdrukken.**

der Gemeinde Göhrde

Am Dienstag, dem 08.11.2011, findet um **19:00 Uhr** im Schießstand, Metzingen, An der Bundesstr. 1 in
29473 Göhrde die konstituierende Sitzung des Rates der Gemeinde Göhrde (GÖH/IX/01) statt.
Vor Eintritt in die Tagesordnung wird die Einwohnerfragestunde gem. § 3 Abs. 4 der Geschäftsordnung
durchgeführt.

Tagesordnung:

- Verpflichtung der Ratsmitglieder
- Anwendung der Geschäftsordnung der bisherigen Wahlperiode bis zum Erlass einer neuen
Geschäftsordnung
- Mitteilung über die Bildung von Fraktionen und Gruppen
- Verzicht auf einen Verwaltungsausschuss
- Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters
- Erlass einer neuen Geschäftsordnung
- Bildung des Verwaltungsausschusses
- Wahl von bis zu 3 Vertreterinnen/Vertretern der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters
- Beschluss gemäß § 106 NKomVG, dass der Bürgermeisterin/dem Bürgermeister nur die
Aufgaben nach § 106 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 - 4 obliegen und Bestimmung, wer die übrigen
Aufgaben wahrnimmt
- Beschluss über die Vertreterin/den Vertreter der Gemeindedirektorin/des Gemeindedirektors
- Beschlussfassung gemäß § 105 Abs. 5 NKomVG über die Beauftragung einer Person mit
der allgemeinen Vertretung der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters

- Bildung von Ratsausschüssen und Verteilung der Sitze auf die Fraktionen und Gruppen sowie Feststellung der Sitzverteilung und Ausschussbesetzung
- Verteilung der Ausschussvorsitze auf die Fraktionen und Gruppen sowie Benennung der Ausschussvorsitzenden und ihrer Vertreterinnen oder Vertreter
- Besetzung der Stelle der Vertreterin/des Vertreters in der Mitgliederversammlung des ALMA Elbtalaue - Alle machen Marketing e. V.
- Besetzung der Stellen der Vertreterinnen oder Vertreter der Gemeinde Göhrde im Kuratorium Kindergarten